

Recht auf Auskunft zum Zahnersatz

Wer ein künstliches Hüftgelenk erhält, bekommt heute meistens ohne nachzufragen entweder einen Implantatpass oder einen Operationsbericht, aus dem ersichtlich ist, wann welches Produkt eingesetzt worden ist. Bei einem Zahnersatz wie einer Krone, Brücke oder einem Implantat wäre diese Transparenz ebenfalls bereits heute möglich. Denn für jede Sonderanfertigung stellen die zahnärztlichen Labors den Zahnarztpraxen einen Lieferschein aus, auf dem alle wichtigen Angaben zu den verwendeten Materialien enthalten sind. Diese Informationen sind ein Qualitätsnachweis und für die Patienten wichtig, weil es für solche Sonderanfertigungen keine Register gibt. Bei der grossen Anzahl zahnärztlicher Behandlungen macht dies durchaus Sinn. In der Schweiz werden pro Jahr allein 80'000 Zahnimplantate verwendet. Das sind vier Mal mehr als künstliche Hüftgelenke eingesetzt werden.

Patientinnen und Patienten haben einen gesetzlichen Anspruch, dass ihnen die Dokumentation ihrer Behandlung herausgegeben wird. Die wenigsten wissen allerdings, dass es bei einer Sonderanfertigung eines Zahnersatzes wie einer Krone, Brücke oder einem Implantat einen Lieferschein gibt. Dieser ist, wie es in Amtsdeutsch heisst eine «Konformitätserklärung für Sonderanfertigungen» und gilt als Qualitätsnachweis. Falls auf der Zahnarztrechnung nur ein Pauschalpreis aufgeführt wird, können die Patienten dieses Dokument verlangen. Sie haben ein Anrecht auf den Lieferschein, auf dem die detaillierten Leistungen des zahntechnischen Labors und der Preis aufgeführt sind.

In Deutschland und Frankreich sind Zahnarztpraxen von Gesetzes wegen verpflichtet, den Lieferschein unaufgefordert auszuhändigen. Im Laufe des Jahres 2019 revidiert das Bundesparlament das Medizinproduktegesetz. Der Grund ist eine Anpassung an die EU, da im Mai 2020 eine neue Regelung für Medizinprodukte wie Implantate und Sonderanfertigungen in Kraft tritt. Eine Lieferschein-Abgabepflicht wie sie unsere Nachbarländer bereits kennen, würde die Qualität, Transparenz und Patientensicherheit einfach und unbürokratisch erhöhen.

Petra Wessalowski, Mitglied Patientenstelle Zürich